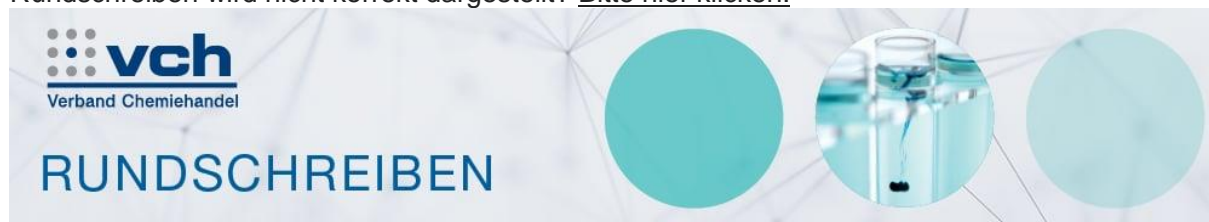


Rundschreiben wird nicht korrekt dargestellt? [Bitte hier klicken.](#)



JUNI 2021

Inhaltsverzeichnis

[Verbandsorganisation](#)

[Corona](#)

[Außenwirtschaft/Zoll](#)

[Chemikalienrecht und Arbeitsschutz](#)

[Digitalisierung](#)

[Finanzen und Steuern](#)

[Gefahrguttransport](#)

[Life Science](#)

[Logistik](#)

[Recht und Versicherung](#)

[Sensible Chemikalien](#)

[Technik und Umwelt](#)

[Impressum](#)

Verbandsorganisation

VCH-Jahrestagung am 27. und 28. September in Köln

Mit Schreiben vom 20.5.21 ist allen Mitgliedsunternehmen die Einladung sowie das Gesamtprogramm zur diesjährigen Jahrestagung am 27. und 28. September im Köln Marriott Hotel zugegangen. Nicht zuletzt wegen der Restriktionen im Hinblick auf das Zimmerkontingent soll an dieser Stelle an eine möglichst frühzeitige Zimmerreservierung erinnert werden. Die Reservierungen können unmittelbar mit dem Link

<https://www.marriott.de/event-reservations/reservation-link.mi?id=1620033388895&key=GRP&app=resvlink>

beim Hotel vorgenommen werden. Für Rückfragen steht die Verbandsgeschäftsstelle gerne zur Verfügung. (Al.)

EuroCommerce – Europäischer Großhandelstag am 3. Juni 2021

EuroCommerce veranstaltet als digitales Format am 3. Juni, 14.30 bis 17.45 Uhr den "Europäischen Großhandelstag". Ziel der Veranstaltung ist es, für ein besseres Verständnis der Arbeit der Großhandelsunternehmen zu werben und die Branche sichtbarer zu machen. U.a. wird auch Robert Späth, CSC Jäcklechemie und stellvertretender VCH-Präsident, in Diskussion mit Vertretern der EU-Kommission treten.

Im Rahmen der **digitalen Veranstaltung von 14:30-17:45 Uhr** sind zwei Podiumsdiskussionen zu den Themenbereichen Kreislaufwirtschaft und wirtschaftliche Bedeutung des Großhandels geplant. Philippe Delpech, CEO von Sonepar, wird eine Keynote Rede zur Bedeutung des Großhandels, den Erfahrungen der Covid-19 Pandemie und zu den Herausforderungen für unseres Sektor halten. In der ersten Diskussion "**Kreislaufwirtschaft und die Rolle des Großhandels**", werden Großhändler aus den Bereichen Chemie, Elektro und Baustoffe gemeinsam mit William Neale aus der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission diskutieren. In der zweiten Diskussionsrunde "**Großhandel im Herzen der europäischen Wirtschaft**" geben eine Vielzahl von Großhändlern einen Einblick in ihre Arbeit und diskutieren gemeinsam mit Kristin Schreiber, Direktorin für das Ökosystem Einzelhandel (inklusive Großhandel), Chemie und Ernährung in der Generaldirektion Wachstum der Europäischen Kommission. Wir freuen uns sehr über die Teilnahme verschiedener Mitglieder des BGA in dieser Diskussion: Jan Krückemeyer, Krückemeyer GmbH, Robert Späth, CSC Jäcklechemie GmbH & Co. KG., sowie Clara Salarich, Metro AG. Das gesamte Programm der Veranstaltung finden Sie im Anhang.

Ziel des Großhandelstages ist es, den **B2B-Sektor zu fördern und die Herausforderungen aufzuzeigen, mit denen Großhändler konfrontiert sind**. Die Veranstaltung soll damit ein besseres Verständnis für die Arbeit von Großhändlern schaffen und den Beitrag der Großhändler in einer Vielzahl von Ökosystemen hervorheben, die in der jüngsten Industriestrategie der Europäischen Kommission als Struktur eingeführt wurden.

Eine Anmeldung zum Europäischen Großhandelstag können Sie unter folgendem Link vornehmen: <http://eepurl.com/hwZwq9> (AI.)

AGA Unternehmertag am 7./8. Juni 2021

Unter dem Motto "Mobilität im Wandel: Verkehr Norddeutschland zukunftsfest gestalten" kombiniert unser Kollegenverband AGA, der Unternehmensverband für Norddeutschland, am 7. und 8. Juni erstmals seine bewährten Veranstaltungsformate. Zum Auftakt am 7. Juni stehen in dem Format "PolitikZeit" zukunftsfeste Verkehrskonzepte im Fokus.

Wie sieht Mobilität heute und morgen aus?

Welche Rolle spielen der städtische Wirtschaftsverkehr und die Hafenpolitik?

Wo liegt das Potential der Digitalisierung und einer intelligenten Vernetzung der Verkehrsträger?

Wie werden notwendige Investitionen gestemmt?

Zu diesen Fragen werden Wirtschaft und Politik an einen Tisch gebracht und die Möglichkeit für ein erfolgreiches Mobilitätskonzept im Hier und Jetzt und für die Zukunft diskutiert.

Am zweiten Tag, dem 8. Juni, bietet der traditionelle Unternehmertag Deep Dives zu verschiedenen Mobilitätsthemen. Pandemiebedingt findet die Veranstaltung komplett digital statt.

Nähere Informationen zu den Expertinnen und Experten, der Agenda und zur Anmeldung finden Sie [hier](#). (Al.)

BGA Konjunkturbarometer Großhandel – Mai 2021

Einmal im Monat berichtet der BGA in seinem "Konjunkturbarometer" über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven im Großhandel. Das Konjunkturbarometer bietet umfangreiches Zahlenmaterial, anschauliche Grafiken und wichtige Daten insbesondere zu Umsätzen, Auftragslage, Preisen und Beschäftigung.

Aktuell liegt die [Mai 2021 Ausgabe](#) vor, welche wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

"Die **Großhandelsumsätze** bleiben zu Jahresbeginn weiter rückläufig. Nach einem heftigen Einbruch im Januar 2021 hat sich die Abwärtsentwicklung im Februar jedoch wieder abgeschwächt. Im Januar 2021 fielen die Umsätze nominal um -8,3 Prozent und real um -7,7 Prozent. Im Februar betrug der Rückgang nominal -1,4 Prozent und real bei -2,8 Prozent. Eine weitere Erholung kann aufgrund des voranschreitenden Impfgeschehens und der Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im weiteren Jahresverlauf erwartet werden.

Im **Produktionsverbindungshandel** setzt sich die Abschwächung weiter fort, allerdings nicht mehr so deutlich wie noch im Januar 2021. Dabei war die Abwärtsentwicklung nominal mit -2,1 Prozent nicht so ausgeprägt wie real mit -3,8 Prozent. Zu Beginn des Jahres lagen diese Werte noch bei nominal -10,1 Prozent sowie real bei -8,6 Prozent. Diese Entwicklung im Februar deutet darauf hin, dass die Preisentwicklung die mengenmäßig schwächere Absatzentwicklung abfedert. Weiterhin deutlich aufwärtsgerichtet entwickelten sich die Umsätze im Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik. Diese nahmen im Februar um nominal +7,5 Prozent und real +11,7 Prozent zu." (Quelle BGA Mai 2021) (MP)

VCH-Umfrage „Stimmungsbild – Der Chemiehandel und Corona“ – Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umfrage zum Stimmungsbild der Branche aus Mai bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse bzw. Trends der letzten Monate. Zunächst bedanken wir uns aber herzlich bei den wiederum gut 50 Teilnehmern.

Budget bzw. G&V entwickeln sich zunehmend unabhängig von der Pandemie sehr positiv. Diese erfreuliche Entwicklung geht einher mit der stabilen Auftragslage der Branche. Im Vergleich zum Jahreswechsel ist ein deutliches Plus an Aufträgen zu verzeichnen.

Auf dem insbesondere seit Jahresanfang steigend hohen Niveau noch einmal leicht verschärft hat sich die schwierige Lage bei der Beschaffung. Erstmals gefragt haben wir insoweit auch nach den betroffenen Bereichen. Hier sind zwar die Spezialchemikalien am stärksten betroffen, jedoch sind die Probleme auch bei Basischemikalien und Verpackungen erheblich. Auch, wenn die politischen Möglichkeiten insoweit sehr begrenzt sind, haben wir die Thematik gegenüber dem BGA in Hinblick auf deren Teilnahme am Round-Table-"Lieferkette" der Bundesregierung angesprochen.

Erfreulicherweise ebenfalls fortgesetzt hat sich die positive Entwicklung bei der Einschätzung der Geschäftsaussichten für die kommenden drei bis sechs Monate. Nachdem hier im Januar mit einem Wert von 52 ein zwischenzeitlicher Tiefststand erreicht wurde, ist der Wert auf den Höchststand von 61 gestiegen.

Die Ergebnisse der Umfrage stehen wie gewohnt in einer ausführlichen Monatsauswertung sowie in einer mit den Vormonaten vergleichenden Übersicht zur Verfügung. (Al.)

VCH-Umfrage "Stimmungsbild - Der Chemiehandel"

Die Inzidenzwerte sind aktuell überall auf niedrigem Niveau und die wirtschaftliche Entwicklung löst sich zunehmend von den unmittelbaren Einflüssen der Pandemie. Nicht nur in der Chemie treten zunehmend Probleme bei der Beschaffung und in den Lieferketten in den Vordergrund.

Vor diesem sich verfestigenden Trend wollen wir unsere Umfrage zum Stimmungsbild der Branche auch weiter fortsetzen. An der Umfrage können Sie wie gewohnt über SurveyMonkey anonym unter dem folgenden Link teilnehmen:

<https://www.surveymonkey.de/r/MF52YWZ>

Geöffnet ist die Umfrage bis **Mittwoch kommender Woche, 9. Juni**. Selbstverständlich freuen wir uns auch dieses Mal wieder über eine möglichst zahlreiche Teilnahme und stellen Ihnen die Ergebnisse wieder kurzfristig nach Schluss der Umfrage zur Verfügung.

Arbeitsschutz – Überarbeitete SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel veröffentlicht

Mit der Nachricht vom 20.4.2021 ist über die Anpassungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die entsprechende Vorab-Version berichtet worden.

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) 27/2021 vom 7.5.2021 ist jetzt die finale Version der Arbeitsschutzregel veröffentlicht worden.

Die Aktualisierung betrifft folgende Aspekte:

- Klarstellungen und Konkretisierungen zur Beschaffenheit und zum Einsatz von Gesichtsmasken,
- Ergänzungen zu Raumbelagung und Kontaktreduktion,
- Änderungen zum Einsatz von Warmlufttrocknern zur Handhygiene,
- Klarstellung zur Beschaffenheit geeigneter Desinfektionsmittel,
- ergänzende Hinweise auf aktuell erschienene Fachbeiträge zu mobilen Raumluftreinigern sowie
- Aktualisierungen in Bezug auf Kurzzeitkontakte/Kurzzeitbegegnungen: "Personen mit Kontakten in Räumen mit hoher Aerosolkonzentration, die jeweils länger als 10 Minuten andauern, haben ein erhöhtes Infektionsrisiko. Als Kurzzeitkontakt wird die Summe aller entsprechenden Personenkontakte bezeichnet, die über den gesamten Tag 10 Minuten nicht übersteigt. Unabhängig von der Kontaktdauer handelt es sich bei der Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern nicht um einen Kurzzeitkontakt, wenn dabei ohne Schutzmaßnahmen gesprochen wird."

Die Arbeitsschutzregel selbst sowie eine Version, aus welcher die vorgenommenen Anpassungen ersichtlich sind, sind auf der Website der BAuA zu finden. Neben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel gilt befristet bis zum 30.6.2021 die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Beide greifen ineinander und ergänzen sich. (Al.)

Verkehr – Neue Corona-Einreiseverordnung

Im Bundesanzeiger AT vom 12.05.2021 ist die

Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung - CoronaEinreiseV) vom 12. Mai 2021

veröffentlicht worden und am Folgetag, dem 13. Mai 2021, in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Coronavirus-Einreiseverordnung vom 13. Januar 2021 (s. Nachricht vom 22.01.2021) außer Kraft.

Die Verordnung schreibt in vielen Fällen die bestehenden Regelungen bundeseinheitlich fort. Erleichterungen gibt es nunmehr bei Einreise für vollständig geimpfte und genesene Personen. Außerdem wird die Gültigkeit für PCR-Tests auf 72 Stunden verlängert; die Gültigkeit von Schnelltests bleibt bei 48 Stunden (außer bei Einreise aus Virus-Varianten-Gebieten (dann nur 24 Stunden)). Die Testpflicht entfällt, wenn Personen durch ein Risikogebiet (auch Hochinzidenzgebiet- und Virus-Varianten-Gebiet) lediglich ohne Zwischenaufenthalt durchgereist sind. (AI.)

Verkehr - CoronaEinreiseV: Erläuterungen des BMVI

Mit Nachricht vom 14.05.2021 ist über die neue CoronaEinreiseV vom 12. Mai 2021 berichtet worden. Die Verordnung führt die Regelungen der ursprünglichen CoronaEinreiseV, der Coronavirus-Schutzverordnung und der Musterquarantäneverordnung zusammen. Damit regelt sie bundesweit einheitlich die Anmelde-, Quarantäne- und Testnachweispflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvarianten-Gebieten. Der Stab Krisenmanagement im BMVI hat hierzu einen Überblick über die für den Transportsektor relevanten Regelungen erstellt. (AI.)

Verkehr - Übersicht über straßenverkehrsgüterrechtliche Ausnahmeregelungen

Das Bundesamt für Güterverkehr hat erneut seine "Übersicht über die straßenverkehrsgüterrechtlichen Ausnahmeregelungen aufgrund Covid-19" auf den Stand 17. Mai 2021 aktualisiert. Aus dieser geht hervor, dass das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw bis zum 30. Juni 2021 ausgesetzt bleibt. (AI.)

BREXIT – Verantwortlicher Vertreter – Eine Übersicht

Seit dem 1. Januar 2021 benötigen Unternehmen eine im Vereinigten Königreich (VK) ansässige, natürliche oder juristische Person, die im Namen eines außerhalb des VK ansässigen Unternehmens mit Bezug auf bestimmte Aufgaben handelt. Um Unternehmen die Suche zu erleichtern, hat die AHK Großbritannien eine Liste von Kontakten zusammengestellt. Diese Liste ist sortiert nach Branchen, so u.a. auch UK-REACH, sowie weitere Industriebereiche aber auch Anbieter ohne bestimmte Industriebindung.

Auf der Webseite der AHK Großbritannien finden Sie diese unter dem Themenblock FAQ. Dort findet sich auch eine Liste mit Zollagenten. Es handelt sich hier selbstverständlich lediglich um eine Zusammenstellung und es wird hier ausdrücklich keine Empfehlung ausgesprochen. Zu der Brexit-Webseite des AHK gelangen Sie über diesen [Link](#). (Quelle AHK Großbritannien) (MP)

Chemikalienrecht und Arbeitsschutz

Biozide - Verordnung zur Neuordnung nationaler untergesetzlicher Vorschriften für Biozid-Produkte – ChemBiozidDV

Zuletzt hatten wir Sie mit [Notiz vom 17. Februar 2021](#) informiert, dass Deutschland den überarbeiteten Entwurf der ChemBiozidDV bei der EU TRIS notifiziert hat. Nach Ablauf der Stillehaltefrist gehen nun die Arbeiten an der Verordnung weiter. Mittlerweile hat die Bundesregierung dem Bundesrat die [Drucksache 404/21 vom 12.05.2021](#) zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Zum ersten Entwurf hatte sich der VCH, neben vielen weiteren Verbänden, kritisch zu den geplanten Inhalten der Verordnung geäußert. Leider wurden aus Sicht der Industrie nicht alle vorgebrachten Besorgnisse berücksichtigt. Der Industrieverband Agrar e.V. hat aufgrund der Besorgnis zu einer gemeinsamen Verbändeaktion gegen diese unverhältnismäßige und "ruinöse" Verordnung aufgerufen und hierzu ein Positionspapier entworfen. Das Papier fasst kurz und knapp die Bedenken und Kritikpunkte zusammen und kann nun als gemeinsame Basis für die weitere politische Arbeit dienen. Hiermit leite ich Ihnen zur Kenntnis das [gemeinsame Papier](#) weiter, dem sich neben dem VCH auch u.a. der VCI, BGA sowie weitere Verbände angeschlossen haben. Sollten Sie die Möglichkeit haben dieses Papier mit Entscheidern in den Ländern zu teilen oder zu besprechen, könnte dies sicherlich hilfreich für die Aktion sein. (MP)

Biozide – Aufnahme von zwei Wirkstoffen in Anhang I der VO (EU) 528/2012

Hinweisen möchten wir Sie auf zwei Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU Nummer L180 vom 21.05.2021. Mit den Veröffentlichungen werden zwei Wirkstoffe neu in den Anhang I der BPR aufgenommen. Somit gilt, sofern die Bedingungen eingehalten werden, können vereinfachte Zulassungen beantragt werden.

Delegierte Verordnung (EU) 2021/806 der Kommission vom 10. März 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Kohlendioxid, hergestellt aus Propan, Butan oder einer Mischung beider Stoffe mittels Verbrennung, in Anhang I

In Artikel 2 heißt es: "Für die Zwecke des Artikels 89 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt als Datum der Genehmigung von Kohlendioxid, hergestellt aus Propan, Butan oder einer Mischung beider Stoffe mittels Verbrennung, für die Produktart 19 der 1. Juli 2022."

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/807 DER KOMMISSION vom 10. März 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Kaliumsorbit in Anhang I

In Artikel 2 heißt es: "Für die Zwecke des Artikels 89 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt als Datum der Genehmigung von Kaliumsorbit für die Produktart 6 der 1. Februar 2023."
(MP)

Biozide - ECHA Information zu Aktivchlor und Hinweis zum Verfahren der technischen Äquivalenz

Im Februar 2021 wurden mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/347 und 2021/365 der Kommission die Zulassung von Aktivchlor, das aus hypochloriger Säure freigesetzt wird als Wirkstoff zur Verwendung in Biozidprodukten der Produkttypen 1, 2, 3, 4 und 5 veröffentlicht.

Unternehmen, die bei der ECHA die Bewertung einer technischen Äquivalenz (TE) einer alternativen Wirkstoffquelle beauftragen möchten, können diese nun bei der Agentur über R4BP 3 einreichen.

Um Antragstellern eine Hilfestellung zum Verfahren der TE zu bieten, hat die ECHA ein zweiseitiges Dokument zur Unterstützung veröffentlicht, welche Sie [hier](#) abrufen können. (MP)

Chemikalienstrategie – ECHA veröffentlicht eigene Webseite zur Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat vor kurzem eine eigene [Webseite zur Chemikalienstrategie](#) für Nachhaltigkeit veröffentlicht. Diese beinhaltet neben den durch die Kommission bereits veröffentlichten "key actions" auch die Arbeitsaufträge von der Kommission an die ECHA. Diese umfassen u.a.:

- Entwicklung von Kriterien für sicheres und nachhaltiges Design von Chemikalien
- Bewertung wie ein "Mixture-Assessment-Factor (MAF)" in REACH eingeführt werden kann
- Etablierung eines "Ein-Stoff-eine-Bewertung"-Prozesses zur Koordinierung der Gefahren- und Risikobewertung in der gesamten Chemikaliengesetzgebung
- Entwicklung eines Indikatorrahmens für Chemikalien als Teil des Überwachungsprogramms zum "Zero Pollution and 8th Environment Action Programme"
- Verbesserung der Durchsetzung der Chemikaliengesetzgebung
- Entwicklung einer strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für Chemikalien
- Entwicklung eines EU-weiten Human- und Umwelt-Biomonitorings im Rahmen der Partnerschaft für die Bewertung von Risiken durch Chemikalien (PARC)
- Einrichtung eines EU-Frühwarn- und Aktionssystems für Chemikalien

Darüber hinaus wird ECHA wissenschaftliche und technische Unterstützung für die Folgenabschätzung zu geplanten Überarbeitungen von REACH und CLP bereitstellen. Weitere Details entnehmen Sie bitte der oben angesprochenen Webseite. (MP)

CLP - Delegierte Verordnung zur Berichtigung Anhang II + VI (Titandioxid) veröffentlicht

Mit Bezugsschreiben vom [25.03.2021](#) hatten wir bereits auf den Entwurf der delegierten Verordnung zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Anhänge II und VI der CLP-Verordnung mit Bezug auf Titandioxid hingewiesen. Im Amtsblatt der EU Nummer L 176 vom 19.05.2021 ist nun die

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/797 DER KOMMISSION vom 8. März 2021 zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Anhänge II und VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

veröffentlicht worden und tritt am zwanzigsten Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Der Inhalt, in deutscher Fassung, ist [hier](#) abrufbar. (MP)

CLP – 17. ATP im Amtsblatt veröffentlicht

Nachdem wir Sie bereits am 25.03.2021 mit einer Notiz über den Entwurf der 17. ATP informiert hatten, ist nun am 28.05.2021 die

"DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849 DER KOMMISSION vom 11. März 2021 zur Änderung des Anhangs VI Teil der 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt"

im Amtsblatt der EU Nummer L 188 veröffentlicht worden.

Mit dieser Verordnung werden die Entscheidungen des RAC aus 2019 bezüglich der Neuaufnahme und Änderung der Einträge in den Anhang VI Teil 3 der CLP-VO umgesetzt. Die Verordnung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und wie gewohnt gilt eine 18-monatige Übergangsfrist zur Umsetzung. Die Verordnung gilt ab dem 17. Dezember 2022. (MP)

VCH-Empfehlung zur formalen Ausführung der CLP-Etiketten: Angabe des Rezepturidentifikators UFI

Im Zuge des Inkrafttretens der CLP-Verordnung in 2009 wurde durch eine Arbeitsgruppe im VCH-AK "Gefahrstoffe" eine Empfehlung zur formalen Ausführung der Gefahrstoffetiketten gemäß den neuen CLP-Vorgaben erstellt (s. dazu zuletzt RS vom 2.10.2017). Diese versteht sich auch in Ergänzung der ECHA-Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung, die in der aktuellen Version (Version 4.2 derzeit nur in Englisch) auf der ECHA-Website abgerufen werden kann.

Im Zusammenhang mit dem neuen Rezepturidentifikator "UFI" für die Meldung eines gefährlichen Gemischs (Anhang VIII CLP-VO) sieht Art. 25(7) der CLP-VO zunächst vor, dass dieser UFI als "ergänzende Informationen" auch auf dem Kennzeichnungsetikett anzugeben ist. Die UFI-Angabe ermöglicht im Fall einer Vergiftung eine schnelle und eindeutige Identifizierung des Gemischs, eine Beratung durch eine Giftnotrufzentrale und gfs. Behandlung. Nach den in Anhang VIII Teil A Nr. 1.1-1.5 der CLP-VO genannten Vorgaben gilt diese Verpflichtung zum einen zunächst zeitlich gestaffelt danach, ob das Gemisch entsprechend im Verbraucherbereich, im gewerblichen oder im industriellen Bereich zur Anwendung gelangt. Zum anderen sind von der Verpflichtung zur UFI-Angabe im Etikett ausgenommen die zur Verwendung in industrielle Anlagen gelieferten Gemische. Nach Art. 29 (4a) i.V.m. Anhang VIII Teil A Nr. 5.3 Absätze 1+4 kann die Nennung dann alternativ auch auf der Verpackung oder im Sicherheitsdatenblatt

erfolgen. Für das SDBL sieht Anhang II (Abschnitt 1.1) der REACH-VO verpflichtend vor, dass der einem Gemisch zugewiesene Rezepturidentifikator UFI dort anzugeben ist.

Nach erneuter Erörterung im VCH-Arbeitskreis wurde die eingangs erwähnte VCH-Empfehlung zur Ausführung der Etiketten nun um den Hinweis auf die UFI-Angabe ergänzt und kann in der Neufassung im internen Bereich der VCH-Site ([Arbeitskreise / Dokumente](#)) abgerufen werden.(Fr.)

VCH-Webinar zur praktischen Umsetzung des Anhangs VIII der CLP-VO am 4.5.21 - Präsentationen

Am 4. Mai 2021 hat der VCH ein Webinar zur praktischen Umsetzung der harmonisierten Meldung gefährlicher Gemische gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung durchgeführt.

Die Referenten*innen aus den Mitgliedsunternehmen haben die Schwerpunkte auf aktuelle Fragestellungen aus den Unternehmen gelegt und zu den folgenden Themen präsentiert:

- Grundlagen und Pflichten zu Artikel 45 und Anhang VIII der CLP-VO
- Praktische Themen rund um die Meldung (Meldestrategien, Meldungen, UFI, EuPCS, Aktualisierung)
- "Duty Holder" - Schwerpunkt auf Lohnhersteller und Importeure

Im Nachgang möchten wir allen Interessierten die Inhalte der Präsentationen zur Verfügung stellen. Diese können Sie [hier](#) abrufen. (MP)

WGK – Umweltbundesamt stuft weitere Stoffe ein

Das UBA veröffentlicht weitere Einstufungen von Stoffen bzw. Stoffgruppen in Wassergefährdungsklassen.

Die Einstufungsentscheidungen sind alle auch über die [Rigoletto-Website](#) des UBA recherchierbar.

Bundesanzeiger vom 15.4.; 16.4.; 19.4.; 20.4., 21.4., 22.4., 23.4., 26.4., 27.4., 28.4.,29.4., 3.5. und 4.5.; 5.5.; 6.5.; 11.5.; 12.5., 14.5., 17.5.,18.5., 19.5. und 25.5.21

Stoff bzw. Stoffgruppe	Kenn-Nr.	WGK
<u>Kassie, Extrakt</u>	10034	2
<u>Narcissus poeticus, Extrakt</u>	10037	1
<u>Pistacia lentiscus, Extrakt</u>	10038	3

<u>Viola odorata, Extrakt</u>	10039	2
<u>8-Methyl-1-oxaspiro(4.5)decan-2-on</u>	10043	2
<u>Schinus molle, Extrakt</u>	10044	2
<u>Methyl-2-([3-(1,3-benzodioxol-5-yl)-2-methyl-1-propen-1-yl]amino)benzoat</u>	10046	2
<u>(2,5-Dimethyl-2,3-dihydro-1H-inden-2-yl)methanol -</u>	10047	1
<u>Ätherisches Öl Schinus Terebinthifolius (Anacardiaceae), gewonnen aus roten Beerendurch Extraktion mit überkritischem Kohlendioxid (indikativ)</u>	10048	2
<u>1,1,1,2,2,3,3,4,4,5,5,6,6-Tridecafluortetradecan</u>	10053	1
<u>1,1,1,2,2,3,3,4,4-Nonafluoronan</u>	10054	1
<u>(1R,3S,7R,8R,10R,13R)-5,5,7,9,9,13-Hexamethyl-4,6-dioxatetracyclo[6.5.1.01,10.03,7]-tetradecan</u>	3704	2
<u>Reaktionsprodukte aus Tallölfettsäuren, Fettsäuren, C18 ungesättigt, dimer und Fettsäuren, C18 ungesättigt, trimer mit (Z)-Octadec-9-enylamin</u>	9830	2
<u>Reaktionsgemisch aus Fettsäuren, Sonnenblumenöl, konjugiert, maleiniert und Diethanolamin, maleinierte Tallölfettsäuren und Triethanolamin</u>	9832	1
<u>Hibiscus abelmoschus, Extrakt</u>	9844	1
<u>Reaktionsgemisch aus N,N-Dimethyldecan-1-amid und N,N-Dimethyloctanamid</u>	9847	1
<u>Kupfer, [29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]-, sulfoniert</u>	9897	1
<u>Stärkehydrogenphosphat</u>	9942	1
<u>Stärkehydrogenphosphatacetat</u>	9944	1
<u>Stärkehexandioatacetat</u>	9947	1
<u>2-Hydroxypropylether-Stärkehydrogenphosphat</u>	9953	1
<u>Stärkepolymer mit Epichlorhydrin</u>	9954	2
<u>Saubohne, Extrakt -</u>	9963	2
<u>Erbsenextrakt</u>	9969	2
<u>Reaktionsgemisch aus der Veresterung von Nonansäure mit verzweigten C9-11, C10-reich-Alkoholen</u>	9983	awg
<u>2-Cyano-3,3-diphenyl-acrylsäureethylester -</u>	9987	1
<u>Reaktionsgemisch aus 3-(Trihydroxysilyl)propyl-methyl- und -ethylphosphonsäureester, Tetranatriumsalz</u>	10003	1
<u>Mandel, süß, Extrakt</u>	10041	1
<u>Acetaldehyd</u>	1	1
<u>(3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl)triethoxysilan</u>	9980	1
<u>2-Hepten-4-on, 5-methyl-, (2E)-</u>	10051	2
<u>(2E)-2-ethyl-4-(2,2,3-trimethylcyclopent-3-en-1-yl)but-2-en-1-ol</u>	10052	2
<u>Tetrahydro-5-isopropenyl-2-methyl-2-vinylfuran</u>	10058	2
<u>Methylphenylacetat</u>	5615	1
<u>Methyl-2,5-dihydroxybenzoat</u>	9843	2
<u>Cedrus atlantica, Extrakt</u>	10042	2
<u>Liquidambar styraciflua, Extrakt</u>	10307	1
<u>4'-Methoxyacetophenon</u>	3322	1
<u>Benzylphenylacetat</u>	6125	1
<u>Pentylsalicylat</u>	2860	2

(3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha))-2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen	6141	3
2-Hydroxypropyl-2-isopropyl-5-methylcyclohexylcarbonat	3039	1
Tricyclodecandimethanol	5133	1
Glyceride, Rizinusöl-mono-, Di- und Tri-	9855	1
Magnesiumcarbonat	9880	1
3,4-Dimethylphenol	9971	3
Commiphora myrrha, Extrakt	10055	2
4-Morpholincarbaldehyd	8898	1
Lavendel, Lavandula angustifolia angustifolia, Extrakt	10025	2
Tagetes patula, Extrakt	10196	2
Kiefer, Pinus sylvestris, Extrakt	10020	3
Anthoxanthum odoratum, Extrakt	10033	3
Mandel, bitter, Extrakt	10040	3
Cinnamomum cassia, Extrakt	10056	3
5,6,7,7a-Tetrahydro-3,6-dimethyl-(4H)-benzofuran-2-on	10057	3
2-Isopropyl-4-methylthiazol	10059	3
2-Ethyl-3-methylpyrazin	10060	1
C8-16 fatty alcohol glucoside	10069	3
Lavendel, Lavandula hybrida, Extrakt	10199	2
2-Ethyl-3,-dimethylpyrazin	10084	3

(MP)

5. Deutscher REACH-Kongress – REACH und Arbeitsschutz – Präsentationen der Veranstaltung vom 21./22. April.2021 verfügbar

Mit [Nachricht vom 29. April 2021](#) hatte ich Sie über die Verfügbarkeit der Präsentationen als Video aus den Tagen 1 und 2 informiert. Nun stehen zusätzlich auch die Folien zu den Präsentationen auf der [Webseite](#) der BAuA zu Verfügung. Die Übersicht haben wir für Sie entsprechend nachfolgend aufgelistet:

Vorträge:

[Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit: Blick in die Zukunft der Chemikalienregulierung \(PDF, 200 KB\)](#)

Axel Vorwerk, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

[REACH Review: Potentiale an der Schnittstelle REACH und Arbeitsschutz \(PDF, 1 MB\)](#)

Peer-Oliver Villwock, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

[How Chemicals Legislation can support Occupational Safety & Health \(PDF, 1.011 KB\)](#)

Katrin Schütte, EU-Kommission, DG Environment

[REACH und Arbeitsschutz: Erfahrungen aus einem VCI Experten Workshop \(PDF, 4 MB\)](#)

Angelika Hanschmidt (VCI) und Stefan Engel (BASF)

[Die Zulassung als Abwägungsentscheidung: Erfahrungen aus dem REACH-Regelungsausschuss \(PDF, 221 KB\)](#)

Mark Schwägler, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

[Verbesserung des Arbeitsschutzes durch das Zulassungsverfahren \(PDF, 888 KB\)](#)

Urs Schlüter, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

[Technische Lösung zur Risikominderung in der Chrom \(VI\) Verwendung \(PDF, 2 MB\)](#)

Rainer Bloedhorn-Dausner, URSA Chemie GmbH

[Aktuelle Entwicklungen der Analyse der Alternativen im Zulassungsverfahren im SEAC \(PDF, 400 KB\)](#)

Andreas Lüdeke, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

[REACH und Arbeitsschutz: Rückblick auf den ersten Tag \(PDF, 710 KB\)](#)

Antonia Reihlen, Ökopol

[Beschränkungen unter REACH mit Arbeitsschutzinhalten \(PDF, 186 KB\)](#)

Rüdiger Pipke, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

[Das Konzept der Diisocyanatbeschränkung \(PDF, 960 KB\)](#)

Gudrun Walenzik, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

[Industry Concept for training employees in handling diisocyanates \(PDF, 3 MB\)](#)

Jörg Palmersheim, ISOPA/ALIPA

[Umsetzung der Diisocyanatbeschränkung in nationales Recht \(PDF, 566 KB\)](#)

Philipp Bayer, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

[Cohort Study: Evaluation of the Diisocyanate Restriction \(PDF, 2 MB\)](#)

Heiko Udo Käfferlein, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA)

[Bericht des Forums zum Zusammenspiel REACH / OSH \(PDF, 713 KB\)](#)

Katja vom Hofe, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

[Notwendigkeit eines effektiven REACH-Vollzuges \(PDF, 1 MB\)](#)

Barbara Niemann, Bezirksregierung Arnsberg

Aktuelle und zukünftige regulatorische Schwerpunkte aus Sicht der Bundesstelle für Chemikalien (PDF, 1 MB)

Suzanne Wiandt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Auskunftspflicht für SVHC in Erzeugnissen: AskREACH (PDF, 1 MB)

Eva Becker, UBA

Recent developments in the EU OSH area (PDF, 754 KB)

Charlotte Grevfors-Ernoult, EU-Kommission, DG Employment

REACH und Arbeitsschutz: Auswertung der Umfragen vom 2. Tag (PDF, 242 KB)

Dirk Jepsen, Ökopol

(MP)

REACH - UBA veröffentlicht Report zu: Advancing REACH – The Restriction Procedure

Im Auftrag des UBA hat Ökopol einen Bericht vorgelegt, welcher ein Teilergebnis des Ressortforschungsplan-Vorhabens "REACH-Weiterentwicklung" darstellt und sich mit dem Beschränkungsverfahren befasst hat.

Auszug aus der Zusammenfassung:

"Der vorliegende Bericht liefert eine Analyse des Beschränkungsverfahrens nach der EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Die Analyse umfasst eine Darstellung der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers bezüglich des Beschränkungsverfahrens, die sich auf die Erwägungsgründe der Verordnung und das Weißbuch der Kommission (KOM) über eine zukünftige Chemikalienpolitik stützt, eine Diskussion darüber, wie diese Intention in den REACH-Text übertragen wurde, sowie eine Bewertung der Interpretation in Leitfäden, praktischen Arbeitsabläufen und der täglichen Umsetzung.

Das übergeordnete Ziel dieser Teilstudie des Projekts "REACH-Weiterentwicklung" ist es, Verbesserungsbereiche für das Beschränkungsverfahren unter REACH zu identifizieren und Vorschläge zu entwickeln, wie diese Verbesserungen in den zukünftigen Implementierungsprozessen von REACH realisiert werden können, einschließlich der Option, Änderungen an der Verordnung selbst (Artikel und Anhänge) vorzunehmen. Dieses Ziel soll mithilfe einer Literaturrecherche zur aktuellen Umsetzung des Beschränkungsverfahrens und

Stellungnahmen zu Defiziten und Verbesserungsmöglichkeiten sowie durch die Erarbeitung von Fallstudien zu vergangenen (und laufenden) Beschränkungen erreicht werden."

Der vollständige Bericht in deutscher und englischer Sprache kann als PDF [hier](#) abgerufen werden. (MP)

Veranstaltungsankündigung „Safer Chemicals Conference 2021“ - Online

Die ECHA wird am 6. Oktober 2021 ihre "Safer Chemical Conference" Online durchführen. Hierzu hat sie auf ihrer Veranstaltungsseite bereits ein entsprechendes Programm veröffentlicht. Die Konferenz wird im Wesentlichen die Aspekte hin zu einer nachhaltigen, sicheren und giftfreien Umwelt in verschiedenen Punkten aufgreifen. Eine Anmeldung ist ab dem 6. August möglich, die Teilnehmerzahl ist auf 2500 begrenzt. Die Konferenz ist kostenlos. Alle weiteren Details können [hier](#) eingesehen werden. (MP)

TRGS 505 Blei und geänderte TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) veröffentlicht

Im GMBI (Gemeinsames Ministerialblatt) Nr. 26 vom 4.5.2021 ist die Neufassung der [TRGS 505 Blei](#) veröffentlicht worden sowie die geänderte [TRGS 903 Biologische Grenzwerte](#). In der TRGS 903 wurde in Abschnitt 3 "Liste der biologischen Grenzwerte" der Eintrag für Blei neu gefasst. (MP)

Digitalisierung

VCI-Webseminar "Künstliche Intelligenz für die Prozessindustrie"

Der VCI lädt auch alle VCH-Mitglieder zu seinem

Webseminar "Künstliche Intelligenz für die Prozessindustrie"

am 18.06.2021, 10.00 - 12.00 Uhr

herzlich ein.

Hierzu heißt es in der Einladung:

"Spracherkennung mit künstlicher Intelligenz (KI) ist heute in vielen Smartphones zu finden. Auch sonst wird KI immer wichtiger - sei es in der industriellen Produktion, bei der Analyse von Maschinendaten, in der Medizin, in der Forschung oder bei der Entwicklung von selbstfahrenden Autos.

Für Chemie- und Pharmaunternehmen aller Größenklassen bietet KI neue Möglichkeiten. Für interessierte Unternehmen veranstaltet der VCI daher zusammen mit der Merantix Labs GmbH einen Grundlagen-Workshop. Dabei geht es um die generelle Funktionsweise von KI und die Verdeutlichung anhand von Praxisbeispielen. Ziel ist die nachvollziehbare Erklärung des Mehrwerts von KI für die Prozessindustrie.

Referenten:

Paul Jan Rupprecht, Machine Learning Projektmanager, Merantix Labs GmbH

Dr. Henrik Hahn, Chief Digital Officer, Evonik Industries AG, und Vorsitzender VCI-Arbeitskreis "Digitalisierung"

Tobias Menne, Head of Global Digital Farming Unit, BASF Digital Farming GmbH

Moderator:

Christian Bünger, VCI"

Anmeldungen können direkt über [diesen Anmeldelink](#) erfolgen. Sollten Sie vorab Fragen haben, so können diese entweder vorab an Alberti@vch-online.de oder aber auch direkt live während der Veranstaltung gestellt werden.

Das Webseminar findet über MS Teams statt. Den Link zur Veranstaltung erhalten Angemeldete ca. zwei Tage vor der Veranstaltung. (AI.)

Finanzen und Steuern

BGA Finanzen und Steuern – Aktuelles Rundschreiben

Vom BGA liegt uns das aktuelle Steuerrundschreiben 11/2021 vor. Es behandelt die nachfolgenden Themen:

1. Ergebnisse der Steuerschätzung
2. Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz
3. Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz
4. Fondsstandortgesetz
5. Steueroasen-Abwehrgesetz
6. ATAD-Umsetzungsgesetz
7. Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz
8. Tabaksteuermodernisierungsgesetz

Anlagen übersendet die VCH-Geschäftsstelle gerne auf Anfrage. (MP)

Packwise gewinnt Innovationspreis GEFAHR/GUT 2021 und German Innovation Award 2021

Wir freuen uns für unser Mitgliedsunternehmen Packwise und gratulieren ganz herzlich zum Gewinn des Innovationspreises Gefahr/gut 2021 am 10. Mai 2021 als auch im Anschluss am 18. Mai 2021 zur Verleihung des German Innovation Award 2021.

Mit der "Smart Cap" hat die erst 2017 gegründete Firma ein Gerät entwickelt, das Messdaten von IBC aufzeichnet und sie an den Firmenserver überträgt. Dieser stellt die Daten über eine Web-Applikation den Kunden zur Verfügung, die beim Erreichen vorgegebener Grenzwerte zudem automatisch benachrichtigt werden. Diese Innovation trägt zur Digitalisierung in der Lieferkette bei und liefert wichtige Informationen zum IBC während er sich in der Lieferkette bewegt. Weiterführende Informationen zur Preisverleihung finden Sie [hier](#). (Quelle: Packwise /fokus Gefahr/Gut) (MP)

Die aktualisierten Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut (RSEB) als Download kostenlos verfügbar

In Ergänzung meiner [Notiz vom 15. April 2021](#), in welcher ich Sie über die Veröffentlichung der RSEB im Verkehrsblatt Nr. 7-2021 informiert hatte, steht die RSEB (Verkehrsblatt-Dokument Nr. B 2207) mit Datum vom 15. April 2021 kostenlos zum Download zur Verfügung. Das PDF-Dokument kann [hier](#) abgerufen werden. (MP)

Vorankündigung 9. Deutsche Gefahrgutsicherheitstage am 15. Und 16. September 2021

Das interaktive Forum für die Sicherheit von Gefahrguttransporten, als wichtiger Bestandteil in der Logistikkette, ist in dieser Form eine einzigartige Veranstaltung, und finden wieder am 15. und 16. September 2021 statt.

Das Konzept einer alle zwei Jahre stattfindenden Fachveranstaltung hat sich bewährt. So werden wieder über 200 fachkundige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland sowie Fachaussteller erwartet.

Auch im Jahr 2021 werden wir wieder mit unseren Partnern dem "auto motor und sport" Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring und den Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz diese Veranstaltung durchführen.

Bestandteile eines spannenden und abwechslungsreichen Programms, das Sie an diesen zwei Tagen am Nürburgring erwartet, sind Fachvorträge, Diskussionen sowie praxisorientierte und interaktive Fachvorträge. Zudem informiert die begleitende Fachausstellung umfassend über aktuelle Angebote rund um die Beförderung gefährlicher Güter. Gleichzeitig gibt es Tipps und Ratschläge, wie das Thema Gefahrguttransport in Betrieben noch nachhaltiger kommuniziert werden kann.

Alle Teilnehmer erhalten am Ende der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung. Diese kann als Nachweis einer Weiterbildungsmaßnahme nach Kapitel 1.3 ADR/RID verwendet werden.

Die Tagungsgebühr für 2 Tage beträgt pro Teilnehmer 420,00 € zzgl. 19 % MwSt. und enthält:

- Tagungsunterlagen
- Mittagessen und Pausengetränke
- Abendveranstaltung

Das vorläufige Programm finden Sie hier, das endgültige ist für Juni angekündigt. (MP)

Life Science

Titandioxid – EFSA Stellungnahme und Zusammenfassung des BfR vom 6.Mai 2021

Mit Bezug auf unsere Berichterstattung über das Verbot zum Einsatz von Titandioxid in Frankreich (zuletzt am 18.01.2021) hatten wir auf den ausstehenden Bericht der EFSA über die Neubewertung der gesundheitlichen Risiken von Titandioxid hingewiesen. Dieser 130 Seite umfassende Bericht (Referenz: 10.2903/j.efsa.2021.6585) ist mittlerweile veröffentlicht worden und berücksichtigt insgesamt 12.000 Publikationen. Hierzu hat das BfR eine Mitteilung vom 6. Mai verfasst, welche Sie hier einsehen können. Zusätzlich hat das BfR seine Fragen und Antworten zu Titandioxid aktualisiert.

Laut EFSA bestehen Unsicherheiten, insbesondere zum molekularen Mechanismus der genotoxischen Effekte. Zudem lassen die Studien keinen Rückschluss auf einen Zusammenhang zwischen bestimmten Eigenschaften von Titandioxid, wie Größe und Beschaffenheit der (Nano)-Partikel, und dem Ergebnis der Genotoxizitäts-Studien zu. *Daher kamen die Expertinnen und Experten der EFSA zu dem Schluss, dass die Verwendung von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr länger als sicher angesehen werden kann. Es wurde keine akzeptable tägliche Aufnahmemenge (ADI) abgeleitet.* Die Einschätzung der EFSA beruht auf Tierexperimenten und mechanistischen Studien. Humanstudien und gezielte epidemiologische Untersuchungen zu möglichen gesundheitlichen Effekten liegen derzeit nicht vor.

Die Feststellung, dass Titandioxid nicht mehr länger als sicher angesehen werden kann, wird sicherlich zu einer Neubewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit führen

über die Zulassung und Verwendung. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informiert halten. (Quellen EFSA, BfR) (MP)

Lebensmittel / Nahrungsergänzungsmittel: Beschränkungen der Verwendung von Monacolinen aus Rotschimmelreis in Lebensmitteln

Die Europäische Kommission hat über ihr Portal "Have your Say" über eine Initiative informiert, welche im Zusammenhang mit einer geplanten Beschränkung der Verwendung von Rotschimmelreis steht. Hierzu heißt es:

"Verbraucher verwenden Nahrungsergänzungsmittel, die Rotschimmelreis enthalten, um den Cholesterinspiegel im Blut auf einen normalen Wert zu senken und zu halten.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat aufgrund von Berichten über schädliche Wirkungen einer Verwendung von Rotschimmelreis enthaltenden Erzeugnissen ein wissenschaftliches Gutachten zur Sicherheit von Monacolinen in Rotschimmelreis vorgelegt. Auf der Grundlage dieses wissenschaftlichen Gutachtens schlägt die EU vor, die Verwendung von Monacolinen aus Rotschimmelreis zu begrenzen, um eine sichere Verwendung dieses Stoffs in Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln sicherzustellen."

Die Kommission plant im zweiten Quartal 2021 die Annahme des geplanten Rechtsakts. Alle weiteren Details finden Sie auf der entsprechenden [Seite](#) der Kommission. (MP)

Logistik

VCH schließt sich der „Verbändeinitiative Verkehrsentlastung“ an

Klimaschutz im Verkehrssektor stärken - zulässiges LKW-Gesamtgewicht angleichen. Die "Initiative Verkehrsentlastung", welche aktuell (Mai 2021) aus 25 Verbänden besteht, setzt sich für eine moderate Anhebung des zulässigen LKW-Gesamtgewichts von derzeit 40 Tonnen auf 44 Tonnen ein.

Deutschland muss seine Treibhausgasemissionen senken, um die Klimaschutzziele einzuhalten. Allein im Verkehrssektor müssen die CO₂-Emissionen bis 2030 um mehr als 40 Prozent gegenüber 2018 gesenkt werden. Dabei wird die im Rahmen des Europäischen Green Deals beabsichtigte Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Null bis 2050 den Druck zur schnellen Realisierung von CO₂-Einsparungen noch erhöhen. Für die Erreichung dieses Ziels sind im Bereich der Mobilität neue Antriebstechnologien und eine Stärkung der Verkehrsträger Bahn und Binnenschiff erforderlich - beides wird allerdings erst mittel- bis längerfristig realisierbar sein.

Eine schnell wirksame Maßnahme wäre hingegen die Anhebung des zulässigen Lkw-Gesamtgewichts auf das heute im Kombinierten Verkehr erlaubte Niveau von 44 Tonnen, denn so könnten jährlich mehrere Millionen Transporte und damit erhebliche Mengen CO₂ eingespart werden.

Die Angleichung des zulässigen Gesamtgewichts von Lkw auf 44 Tonnen...

- ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz: Der CO₂-Ausstoß Deutschlands könnte schnell und für die öffentliche Hand kostenneutral um rund 1 bis 2 Mio. Tonnen jährlich reduziert werden.
- entlastet das deutsche Straßennetz: Durch die Verringerung der Zahl der Fahrten wird die Staubbelastung auf den Straßen spürbar reduziert.
- verringert Wettbewerbsverzerrungen: In zahlreichen europäischen Ländern liegt das zulässige Lkw-Gesamtgewicht teilweise deutlich über den hierzulande erlaubten 40 Tonnen.
- reduziert Engpässe im Logistiksektor: Durch die niedrigere Zahl an Transporten wird der bereits heute spürbare, demografisch bedingte Mangel an Lkw-Fahrern abgemildert.
- führt nicht zu signifikanten Mehrbelastungen: Bei einer streckenbezogenen Prüfung insbesondere der Brückeninfrastruktur ist kein verstärkter Verschleiß der Infrastruktur zu erwarten.

Das gemeinsame Positionspapier der Verbändeinitiative Verkehrsentlastung gibt Ihnen einen Überblick über die Vorteile einer Anpassung. (MP)

Recht und Versicherung

VCH-Muster-AEBs – englische Fassung; Klarstellung Streckengeschäft

Bei der Überarbeitung der Muster-Verkaufs- und Lieferbedingungen des VCH im vergangenen Jahr (s. RS vom 6.7.20) wurde über die VCH-Arbeitsgruppe auch ein Muster für "Allgemeine Einkaufsbedingungen" erstellt. Wie bei den VLBs handelt es sich bei diesen AEBs um allgemeine Geschäftsbedingungen i.S.d. §§ 305 ff BGB. Deren Hauptzweck ist in der Praxis regelmäßig, die VLBs der anderen Seite abzuwehren (s. dazu ausführlicher VCH-RS vom 11.12.20).

Von diesen AEBs wurde nun auch eine englische Fassung erstellt, die wie die VLBs im Mitgliederbereich der VCH-Site ("Sonstige Themen") in beiden Versionen zur Verfügung steht.

Bei Gelegenheit der Übersetzung wurde in IV.3. auch der deutschen AEB-Fassung ("Lieferung, Lieferfristen / Lieferverzug") eine geringfügige Klarstellung vorgenommen: Im Fall eines Streckengeschäfts ist als Voraussetzung einer "fristgerechten" Lieferung der Eingang der Ware beim Kunden maßgeblich. (Fr.)

Exportkontrollhandbuch der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat unter dem Titel "Export Control Handbook for Chemicals (2021 edition)" eine Datenbank mit rund 1.800 Chemikalien veröffentlicht, die Gegenstand von Export- bzw. Handelskontrollregimen sind. In der Datenbank enthalten sind u.a. die Dual-use-Verordnung, das Chemiewaffenübereinkommen, verschiedene Embargos bis hin zu der EU-Explosivstoffverordnung und den entsprechenden Verordnungen zu den Drogenausgangsstoffen. Die Chemikalien sind sortiert nach dem CN-Code, der CAS-Nummer oder aber nach deren Namen bzw. den entsprechenden Regimen. (AI.)

Explosivstoffe – Flyer zu Kontaktstellen wieder überarbeitet

Auch, wenn die Regelungen der EU-Explosivstoffverordnung 2019/1148 erst seit Anfang Februar diesen Jahres anzuwenden sind, hat das BMI zwischenzeitlich bereits zum dritten Mal den Flyer mit den Kontaktstellen gemäß § 9 Abs. 3 der EU-Explosivstoffverordnung zur Meldung verdächtiger Transaktionen bzw. Abhandenkommen aktualisiert.

Inhaltliche Änderungen sind in dem nun mit Stand April 2021 vorliegendem Flyer nicht verbunden. Herausgenommen wurde lediglich eine Fußnote betreffend Ammoniumnitrat.

Der Flyer in seiner jeweils aktuellen Fassung kann, wie weitere Informationen zu der EU-Explosivstoffverordnung, im VCH-Intranet unter "Sensible Chemikalien/Abgabevorschriften für sog. Explosivgrundstoffe" abgerufen werden. (AI.)

Betäubungsmittel - 32. VO zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24 vom 21. Mai 2021 ist die

Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2021

veröffentlicht worden und am Tag nach der Verkündung, somit also am 22. Mai 2021, in Kraft getreten.

Artikel 1 der Verordnung enthält Änderungen der Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes. So werden der Anlage II zu § 1 Abs. 1 (verkehrs-fähige aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel) drei Positionen und der Anlage III zu § 1 Abs. 1 (verkehrs-fähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel) eine neue Position hinzugefügt.

Wie üblich kann die Verordnung im Internet unter

www.bgbl.de

unter Aufrufung des angegebenen Gesetzblattes eingesehen werden. (Al.)

Technik und Umwelt

VCH-Webinar "Elektrostatische Aufladungen und Entladungen beim Umschlag brennbarer Flüssigkeiten" am 2. Juni 2021

Im letzten Rundschreiben bzw. im VCH-Newsletter vom 27. April wurde zum [VCH-Webinar](#) "Elektrostatische Aufladungen und Entladungen beim Umschlag brennbarer Flüssigkeiten" am 2. Juni (10.00-11.00 Uhr) informiert. Interessierte können sich gerne auch kurzfristig noch über [diesen Link](#) zum Webinar anmelden. (Fr.)

Impressum

Herausgeber:

Verband Chemiehandel e.V.
Große Neugasse 6 | 50667 Köln
Tel: +49 (0)221 / 258 11-33
info@vch-online.de
<https://www.vch-online.de/>

Datenschutz:

www.vch-online.de/datenschutz

V.i.S.d.P.:

Ralph Alberti, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Verteiler:

Mitglieder, Gäste und Interessenten
Für Inhalte externer Verlinkungen kann keine Verantwortung übernommen werden.

[Newsletter abbestellen](#)